



pafvf - Privatakademie für Verwaltungsbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

PräsenzSeminar 0059NW Bauplanungsrecht	Artenschutz im Bebauungsplanverfahren Dr. Jens Wahlhäuser, Referat "Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen", Bundeskanzleramt Daniel Hochgürtel, Diplom-Landschaftsökologe, Bosch & Partner GmbH, Hannover Klaus Müller-Pfannenstiel, Diplom-Ingenieur bdlA, Bosch & Partner GmbH, Herne	26.02.2024 Dortmund
--	---	------------------------

SEMINARZIELE:

Der Artenschutz ist bei der planerischen Abwägung der Gemeinde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens unbedingt zu berücksichtigen. Ein Bebauungsplan, der nur unter Verletzung artenschutzrechtlicher Vorschriften vollzogen werden kann, ist nichtig.

Allerdings ist die praktische Anwendung des Naturschutzrechts mit seinen europarechtlich geprägten bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, den vielfältigen verschiedenen Schutzsystemen und -kategorien sowie der dynamischen Rechtslage in der Verwaltungsarbeit oftmals schwierig.

Im Seminar soll auch mit Hilfe von Fallbeispielen aufgezeigt werden, wie in den einzelnen Abschnitten des Bebauungsplanverfahrens die zur Verfügung stehenden rechtlichen und fachlichen Instrumente frühzeitig und angemessen eingesetzt werden können.

Wenn dadurch Verzögerungen des Verfahrens reduziert und gleichzeitig erhebliche Beeinträchtigungen der geschützten Arten vermieden oder verringert werden können, profitieren sowohl die beteiligten Akteure als auch die Natur.

SEMINARINHALTE:

1. Seminarhälfte: Herr Dr. Wahlhäuser

Allgemeiner Überblick über die Prüfung der Belange von Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung

Bedeutung des Artenschutzes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Abgrenzung zur vorbereitenden Bauleitplanung, zum bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und zu Fachplanungen

Überblick über die rechtlich relevanten Regelungen des besonderen Artenschutzes

- Die einzelnen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung bzw. Beschädigung)
- Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen bei Prüfung der einzelnen Zugriffsverbote
- Privilegierung nach § 44 Abs. 5 BNatSchG
- Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (Ausnahmegrund und Alternativenprüfung)
Verschlechterungsverbot)
- Befreiung nach § 62 Abs. 7 BNatSchG

2. Seminarhälfte: Herr Hochgürtel / Herr Müller-Pfannenstiel

Artenschutzprüfungen in Plan- und Genehmigungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)

- **Checklisten und Arbeitshilfen für die behördliche Prüfung des Artenschutzfachbeitrages**
- **Fallbeispiele aus der Planungspraxis**

REFERENTEN:

Herr Daniel Hochgürtel, Diplom-Landschaftsökologe, Bosch & Partner GmbH (Umwelt- und Landschaftsplanung, Umweltforschung), Hannover

Herr Klaus Müller-Pfannenstiel, Diplom-Ingenieur bdla, Geschäftsführer Bosch & Partner GmbH (Umwelt- und Landschaftsplanung, Umweltforschung), Herne

Herr Dr. Jens Wahlhäuser, Regierungsdirektor, Referat "Angelegenheiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen", Bundeskanzleramt; Mitautor u. a. der BauGB-Kommentare „Schrödter (Hrsg.)“ und „Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger“; Lehrbeauftragter an der Leibniz-Universität Hannover

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

322,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

145,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

382,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0059NW

Seminarthema: Artenschutz im Bebauungsplanverfahren

Termin: 26.02.2024; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Baukunstarchiv NRW, Ostwall 7, 44135 Dortmund

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.